

99108025001000

Ausnahmegenehmigung Gurtanlage- und Helmtragepflicht beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106615818/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108025001000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung Gurtanlage- und Helmtragepflicht beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.05.2018
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_21a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_47.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_21a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_47.html
Teaser	
Volltext	<p>Der Gesetz- und Verordnungsgeber hat zum Schutz der Verkehrsteilnehmer vorgeschrieben, dass während der Fahrt Sicherheitsgurte anzulegen sind und dass beim Führen von Krafträdern Schutzhelme zu tragen sind. Es besteht jedoch in äußerst engen Grenzen die Möglichkeit, von dieser Verpflichtung auf Antrag befreit zu werden. Das dadurch entstehende erhebliche Sicherheitsrisiko geht zu Lasten des Antragstellers.</p> <p>Sie können von der Gurtanlagepflicht befreit werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • es aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, Sicherheitsgurte anzulegen oder • die Körpergröße weniger als 150 cm beträgt. <p>Sie können von der Helmtragepflicht nur befreit werden, wenn</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • es aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, einen Schutzhelm zu tragen und • die Nutzung eines anderen Verkehrsmittels unverhältnismäßig ist. <p>Die Ausnahmegenehmigung wird widerruflich und in der Regel befristet erteilt, sofern es sich nicht um einen attestierten/dokumentierten Dauerzustand handelt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • formloser schriftlicher Antrag • Bescheinigung des Arztes
Voraussetzungen	<p>Die Befreiung von der Anlegepflicht für Sicherheitsgurte ist nur zulässig, wenn Personen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) das Anlegen von Gurten aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist oder 2) die Körpergröße weniger als 150 cm beträgt
Kosten	<p>Die Kosten für eine Entscheidung über eine Erlaubnis nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) betragen gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in Abhängigkeit vom Verwaltungsaufwand und wirtschaftlichem Vorteil zwischen 10,20 und 767,00 Euro zuzüglich weiterer Auslagen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Befreiung von der Gurtanlegepflicht ist bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Anlegen von vorgeschriebenen Sicherheitsgurten Pflicht.</p>

Modul	Sachverhalt
	Die Straßenverkehrsbehörden können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Vorschriften über das Anlegen von Sicherheitsgurten genehmigen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landräte, Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte
Formulare	
Ursprungsportal	Requesting an exemption from the obligation to wear a seat belt and helmet, Ausnahmegenehmigung Gurtanlege- und Helmtragepflicht beantragen